

# Einführung Legislative

Matteo Krüger

Mathis Fritz

Laurens Spitzer

02.12.2025

## 1 Einführung

In dieser Broschüre werden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Schweizer Legislative, unterteilt in zwei Kammern, den Nationalrat und den Ständerat, genauer erläutert.

## 2 Rechtsetzung

Eine der Hauptaufgaben der Legislative ist die Gesetzgebung. Zusammen entscheiden die insgesamt 246 demokratisch gewählten Mitglieder der Bundesversammlung über Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene.

Dies gilt ebenfalls für Änderungen der Bundesverfassung, wobei die Kontrolle darüber stärker ist, weil ein doppeltes Mehr (Mehrheit im Volk und der Kantone) zwingend notwendig ist.

## 3 Finanzen

Die Bundesversammlung entscheidet nicht nur über Gesetze, sondern auch über die Finanzen des Bundes. Dies umfasst hauptsächlich den Voranschlag sowie etwaige Nachtragskredite.

### 3.1 Voranschlag

Das Parlament nimmt einen Vorschlag des Bundesrates entgegen und ist befugt, Änderungen zu erlassen. Der Voranschlag zeigt für das kommende Jahr und die drei darauffolgenden Jahre die geplanten Ausgaben und Einnahmen des Bundes.

### 3.2 Nachtragskredite

Sollte sich im Laufe des Jahres zeigen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, kann ein Nachtragskredit für einzelne Sektoren beantragt werden.

#### 3.2.1 Ordentliches Verfahren

Zweimal jährlich legt der Bundesrat der Bundesversammlung die Nachtragskredite vor. Diese werden in der Sommer- oder Wintersession behandelt.

### 3.2.2 Dringliches Verfahren

Sollte es einen Ausgabe oder Investition geben, welche nicht aufgeschoben werden kann, ist der Bundesrat dazu berechtigt, den Nachtragskredit mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst zu beschliessen. Die Zustimmung der Bundesversammlung muss jedoch nachträglich eingeholt werden.

## 4 Wahl der Bundesorgane

Eine weitere Aufgabe des Parlaments ist die Wahl der Bundesorgane, also der Mitglieder der obersten Bundesbehörden. Dazu gehören unter anderem der Bundesrat (4 Jahre Amtszeit) zusammen mit dem Bundeskanzler (1 Jahr Amtszeit) oder der Bundeskanzlerin, die Richterinnen und Richter der Bundesgerichte (6 Jahre Amtszeit), sowie die Bundesanwaltschaft (4 Jahre Amtszeit).

## 5 Oberaufsicht

Weiter übernehmen die Aufsichtskommissionen der Räte in deren Auftrag die Oberaufsicht über die Organe des Bundes. Dies umfasst im wesentlichen vier Punkte:

- Die Übereinstimmung von Entscheiden der Bundesbehörden mit der Verfassung
- Die Zweckmässigkeit der von den Behörden gewählten Massnahmen
- Die Wirksamkeit jener Massnahmen sowie
- Das Verhältnis zwischen eingesetzten Ressourcen und erhaltenem Ergebnis

Zur Durchsetzung dieser Kontrolle führen die Aufsichtskommissionen Inspektionen durch oder besichtigen die Amtsstellen der Verwaltung. Auch werden die Staatsrechnung, der Geschäftsbericht des Bundesrates und weitere Jahresberichte der Organe überprüft.

Die Informationssuche der Aufsichtsorgane beschränkt sich jedoch nicht auf Bundesbehörden sondern umfasst auch Personen und Amtsstellen ausserhalb der Bundesverwaltung, sofern diese Informationen besitzen, welche für die Oberaufsicht notwendig sind.